

Inhaltsübersicht

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	23
<i>1. Kapitel: Einführung in das Thema: Europäisches Strafrecht nach dem Vertrag von Lissabon – Macht die Reform den Weg frei?</i>	29
A. Grundlegende Überlegungen zum Thema	29
B. Die Themenumschreibung im Einzelnen	30
C. Gang der Darstellung	45
<i>2. Kapitel: Gegenkräfte zu Strafrechtskompetenzen der Europäischen Union</i>	47
A. Vorbemerkung: Die Kompetenzordnung der Europäischen Union	49
B. Das Demokratieprinzip und das Demokratiedefizit in der Europäischen Union	68
C. Der Souveränitätseinwand und die fehlende Staatlichkeit der Europäischen Union	196
D. Schlussbetrachtung der materiellen Gegenkräfte zu Strafrechtskompetenzen der Europäischen Union	203
<i>3. Kapitel: Die Strafrechtsharmonisierung durch die Europäische Union</i>	206
A. Begriffsbestimmungen	206
B. Die Harmonisierung als Instrument der Europäisierung	212
C. Strafrechtsharmonisierung nach EGV und EUV in ihrer jeweiligen Fassung des Vertrages von Nizza	221
D. Strafrechtsharmonisierung nach der Lissabonner Reform auf der Grundlage des AEU-Vertrages	243
E. Abschließende Bewertung: Die Strafrechtsharmonisierung in der Europäischen Union nach Lissabon	384

<i>4. Kapitel: Originäre Strafrechtsetzungskompetenz der Europäischen Union</i>	402
A. Art. 325 Abs. 4 AEUV	402
B. Weitere Ermächtigungsgrundlagen zur Setzung supranationalen Strafrechts?	445
C. Abschließende Bewertung: Die originäre Strafrechtsetzungskompetenz der Europäischen Union	451
<i>5. Kapitel: Abschließende Betrachtung und Blick in die Zukunft</i>	455
A. Das Europäische Strafrecht nach dem Vertrag von Lissabon – Aufarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse	455
B. Ein Blick in die Zukunft – Wohin wird die Reise gehen?	464
<i>Literaturverzeichnis</i>	469

Inhaltsverzeichnis

<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	23
<i>1. Kapitel: Einführung in das Thema: Europäisches Strafrecht nach dem Vertrag von Lissabon – Macht die Reform den Weg frei?</i>	29
A. Grundlegende Überlegungen zum Thema	29
B. Die Themenumschreibung im Einzelnen	30
I. Der Begriff des „Europäischen Strafrechts“	31
II. Der Vertrag von Lissabon	34
1. Historie der Reform	34
2. Die alte Tempelarchitektur der Europäischen Union	37
a) Die erste Säule der Union	37
b) Die zweite und die dritte Säule der Union	38
c) Das Gesamtbild	40
3. Die „neue“ Europäische Union	41
4. Klärung der Terminologie	42
a) Die Europäische Union nach Maastricht und nach Lissabon	42
b) Die Verträge	43
c) Der Gerichtshof der Europäischen Union	44
5. Bedeutsame Vorschriften des AEU-Vertrages auf dem Gebiet des Strafrechts	44
C. Gang der Darstellung	45
<i>2. Kapitel: Gegenkräfte zu Strafrechtskompetenzen der Europäischen Union</i>	47
A. Vorbemerkung: Die Kompetenzordnung der Europäischen Union	49
I. Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung	50
II. Die Kompetenzbegründung	51
1. Art. 352 AEUV	52
2. Die Auslegungsmaxime des <i>effet utile</i>	53
3. Ungeschriebene Kompetenzen	55

III. Die Kompetenzausübung durch die Europäische Union	56
1. Der Grundsatz der Subsidiarität	57
2. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	60
IV. Die Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten	63
1. Ausschließliche und geteilte Zuständigkeiten	63
2. Das dynamisch konzipierte Kompetenzgefüge	65
B. Das Demokratieprinzip und das Demokratiedefizit in der Europäischen Union	68
I. Das Demokratieprinzip in der Europäischen Union	70
1. Ein unionaler Rechtsgrundsatz	70
2. Wirkweise des Demokratieprinzips im Unionsrecht	71
a) Der Streit um eine Hierarchisierung innerhalb des geschriebenen Vertragsrechts	71
b) Der rechtsprinzipielle Ansatz	73
c) Wirkung auf die Auslegung von sonstigem Primärrecht	74
d) Zusammenfassung und Folgerungen für die weitere Bearbeitung	75
e) Exkurs: Allgemeine Rechtsgrundsätze des Unionsrechts und ihre Wirkweise	76
3. Inhaltsbestimmung des unionalen Demokratieprinzips: Abkehr von nationalstaatlichen Modellen	78
4. Zur Demokratiefähigkeit der Europäischen Union	80
5. Demokratie und Föderalismus in der Europäischen Union	84
a) Die föderalen Züge der Unionsstruktur	84
b) Die Konsequenzen für die Konstruktion demokratischer Legitimation	86
II. Die Konzeption demokratischer Legitimation in der EU	87
1. Die duale Legitimation der EU-Institutionen	87
2. Die Wechselbezüglichkeit der beiden Legitimationsstränge	89
3. Die Sonderrolle der Kommission	90
4. Weitere Bausteine demokratischer Legitimation	91
III. Ein Demokratiedefizit in der Union?	92
1. Die demokratische Legitimation unionaler Rechtsakte durch den Rat	94
a) Der Rat als Hauptrechtsetzungsorgan?	94
b) Kreation des Rates	98

c)	Beschlussfassung im Rat	99
aa)	Alte Rechtslage: Stimmenwägung bei Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit	100
bb)	Neue Rechtslage seit November 2014: Die doppelte Mehrheit	100
cc)	Bewertung	101
2.	Die demokratische Legitimation unionaler Rechtsakte durch das Europäische Parlament	104
a)	Die Rolle des Europäischen Parlamentes im Rechtsetzungsverfahren	104
b)	Zusammensetzung und Kreation des Europäischen Parlamentes	105
aa)	Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes: Kontingentierung der Parlamentssitze	105
bb)	Verfahren der Wahl zum Europäischen Parlament	107
cc)	Bewertung	108
(1)	Die Kontingentierung der Parlamentssitze	108
(a)	Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl	108
(b)	Rechtfertigung	110
(2)	Das Fehlen eines europaweit einheitlichen Wahlverfahrens	115
c)	Repräsentationskraft des Europäischen Parlamentes	116
d)	Kontrolle von Rat und Kommission	118
3.	Die Rolle der nationalen Parlamente bei der unionalen Rechtsetzung	119
a)	Die „überkommene“ Legitimierungsfunktion der nationalen Parlamente	120
b)	Die unmittelbare Einbindung der nationalen Parlamente in den unionalen Rechtsetzungsprozess nach dem Vertrag von Lissabon	122
aa)	Die Subsidiaritätsrüge	123
(1)	Das Subsidiaritätsrügeverfahren und seine Auswirkung auf das Gesetzgebungsverfahren	123
(2)	Inhaltliche Reichweite einer Subsidiaritätsrüge	126
(a)	Die Streitfrage	126
(b)	Stellungnahme	126
(aa)	Ausweitung der Subsidiaritätsrüge auf die Kompetenzfrage	128

(bb) Ausweitung der Subsidiaritätsrüge auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip	130
bb) Die Subsidiaritätsklage	132
cc) Bewertung der Rolle der nationalen Parlamente als Hüter der Subsidiarität	134
(1) Stärkung des Grundsatzes der Subsidiarität?	134
(2) Stärkung der demokratischen Legitimation von Rechtsakten?	141
dd) Ergänzung: Das Notbremseverfahren im Strafrecht	142
(1) Die Ausgestaltung des Verfahrens nach EU- Recht	143
(2) Die nationalstaatliche Regelung Deutschlands zum Notbremseverfahren	144
(3) Fazit	147
4. Weitere Elemente der europäischen Demokratie	149
5. Abschließende Bewertung der demokratischen Legitimation in der Europäischen Union	150
a) Vorüberlegung: Relativierung des Ideals	150
b) Die Legitimationskraft der unionalen Gesetzgebungsorgane	151
aa) Der Rat	152
bb) Das Europäische Parlament	153
c) Die Legitimationskraft der mitgliedstaatlichen Parlamente in Bezug auf Unionsrechtsakte	155
d) Außerrechtliche Funktionsbedingungen von Demokratie	156
e) Fazit: Abbau des Demokratiedefizits durch den Lissabonner Vertrag?	158
IV. Das unionale demokratische Legitimationsniveau und strafrechtliche Kompetenzen	160
1. Besonderheiten des Strafrechts	161
2. Konsequenzen für die Anforderungen an die demokratische Legitimation strafrechtlicher Normen	166
3. Erfüllung der Anforderungen des allgemeinen unionalen Demokratieprinzips	168
a) Legitimation durch nationale Zustimmungsgesetze	169
b) Legitimation durch die duale Rückbindung und die nationalen Parlamente	170

c)	Bedeutung des Notbremsemechanismus für die demokratische Legitimation strafrechtlicher Rechtsakte	172
d)	Ergebnis	176
4.	Ein strafrechtlicher Parlamentsvorbehalt auf Unionsebene	178
a)	Mögliche Rechtsquelle: Ein allgemeiner Rechtsgrundsatz des Unionsrechts	179
b)	Auffindung einer den mitgliedstaatlichen Verfassungen gemeinsamen Tendenz	181
aa)	Das deutsche Verständnis von „nulla poena sine lege parlamentaria“	181
bb)	Rechtsvergleichende Studien	183
c)	Transferierbarkeit der aufgefundenen Tendenz auf die Unionsebene	184
aa)	Auseinandersetzung mit ausgewählten Literaturstimmen	184
bb)	Eigene Lösung: Strafrechtlicher Parlamentsvorbehalt als Ausfluss eines Vorbehaltes zugunsten des Unionsgesetzgebers	191
d)	Ergebnis	194
V.	Fazit zum Einwand des Demokratiedefizits	195
C.	Der Souveränitätseinwand und die fehlende Staatlichkeit der Europäischen Union	196
I.	Zur Tauglichkeit des Souveränitätseinwandes als Gegenkraft zu strafrechtlichen Unionskompetenzen	197
1.	Der Begriff der Souveränität	197
2.	Die Souveränitätsverflechtung in der Europäischen Union	199
3.	Folgerungen	199
II.	Zur Tauglichkeit des Einwandes fehlender Staatlichkeit als Gegenkraft zu strafrechtlichen Unionskompetenzen	201
1.	Das Strafrecht als öffentliche Aufgabe im Gemeinwohlinteresse	201
2.	Folgerungen	202
D.	Schlussbetrachtung der materiellen Gegenkräfte zu Strafrechtskompetenzen der Europäischen Union	203
3.	<i>Kapitel: Die Strafrechtsharmonisierung durch die Europäische Union</i>	206
A.	Begriffsbestimmungen	206
I.	Der Begriff der „Harmonisierung“	207

II. Zur Unterscheidung zwischen Rechtsangleichung und Rechtsetzung	208
III. Rechtsangleichung in der EU von Maastricht	211
B. Die Harmonisierung als Instrument der Europäisierung	212
I. Die praktische Bedeutung der Rechtsangleichung	212
II. Der instrumentelle Charakter der Rechtsangleichung	213
III. Die Indienststellung nationalen Strafrechts	216
1. Hintergrund und Rechtfertigung	216
2. Die Indienststellung nationalen Strafrechts in der Rechtsprechung des EuGH	218
3. Vorläufiges Fazit	220
C. Strafrechtsharmonisierung nach EGV und EUV in ihrer jeweiligen Fassung des Vertrages von Nizza	221
I. Strafrechtsharmonisierung in der dritten Säule	221
1. Rechtliche Grundlagen einer Harmonisierung in der dritten Säule	221
2. Die Praxis der Harmonisierung in der dritten Säule	224
II. Strafrechtsharmonisierung in der ersten Säule	227
1. Der Streit um die Existenz einer strafrechtlichen Anweisungskompetenz der EG und das EuGH-Urteil in der Rechtssache C-176/03	227
a) Die zwei diametral entgegengesetzten Ansätze	228
b) Der interinstitutionelle Streit in der Maastrichter EU und die Entscheidung durch den EuGH in der Rechtssache C-176/03	230
2. Die Anschlussentscheidung des EuGH in der Rechtssache C-440/05	233
3. Eine (kurze) Bewertung der EuGH-Rechtsprechung zur EG-Anweisungskompetenz	235
4. Kritik an der EuGH-Rechtsprechung zur EG- Anweisungskompetenz	237
a) Die Begründung einer Annexkompetenz	238
b) Das Kriterium der Erforderlichkeit	240
5. Die Vorwegnahme des heute geltenden Rechts und die noch immer aktuellen Fragen zur Strafrechtsanweisungskompetenz	241

D. Strafrechtsharmonisierung nach der Lissabonner Reform auf der Grundlage des AEU-Vertrages	243
I. Rechtsgrundlagen zur Strafrechtsharmonisierung im AEU-Vertrag	243
II. Die Einbettung des Strafrechts in den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	245
1. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vor der Lissabonner Reform	247
2. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nach der Lissabonner Reform	248
3. Inhaltliche Konkretisierung des Raum-Konzeptes	248
a) Die Sicherheit	250
b) Die Freiheit	251
c) Das Recht	252
d) Die Wechselbezüglichkeit der drei Raumelemente	253
4. Strafrechtsspezifische Aspekte des „Raumes“	254
a) Strafrecht und Sicherheit	254
b) Strafrecht und Freiheit	258
c) Die Achtung der Grundrechte als Element des Freiheitsbegriffs	260
aa) Die Grundrechte in der europäischen Strafrechtspolitik vor Lissabon	261
bb) Die Grundrechte in der europäischen Strafrechtspolitik nach Lissabon	262
d) Zusammenfassung und Folgerungen: Die Zielsetzungen des Europäischen Strafrechts und ihre Bedeutung für die unionale Rechtsetzungstätigkeit	268
III. Allgemeine Vorschriften im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	270
1. Art. 68 AEUV und die Rolle des Europäischen Rates im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	271
2. Art. 69 AEUV: Subsidiaritätskontrolle durch nationale Parlamente	272
3. Art. 76 AEUV: Das Initiativrecht in der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und der polizeilichen Zusammenarbeit	273
4. Das Erbe der dritten Säule	275

IV. Die Ermächtigungsgrundlagen zur Harmonisierung des Strafrechts	276
1. Art. 82 Abs. 1 UAbs. 1 AEUV: Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung als Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen	276
a) Die Bedeutung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung	278
aa) Kritik am Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Urteile und Entscheidungen in Strafsachen	280
bb) Rechtfertigung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Urteile und Entscheidungen in Strafsachen	284
cc) Stellungnahme	284
b) Das Verhältnis zwischen gegenseitiger Anerkennung und Rechtsangleichung	288
aa) Strafrechtsangleichung im Dienste des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung	288
bb) Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung als vergleichsweise schonender Weg in der strafjustiziellen Zusammenarbeit? oder: Anerkennung ohne Angleichung?	293
2. Harmonisierung des Strafverfahrensrechts	295
3. Harmonisierung des materiellen Strafrechts	296
a) Strafrechtsharmonisierung in Bereichen besonders schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension	297
aa) Historie	297
bb) Allgemeine Voraussetzungen des Art. 83 Abs. 1 UAbs. 1 AEUV	298
(1) Bereiche besonders schwerer Kriminalität	298
(a) Bestimmung der besonders schweren Kriminalität	298
(b) Einschränkende Bedeutung der Voraussetzung besonders schwerer Kriminalität	302
(2) Die grenzüberschreitende Dimension des Kriminalitätsbereiches	304
(a) Art oder Auswirkungen der Straftaten	305

(b)	Besondere Notwendigkeit der Bekämpfung auf einer gemeinsamen Grundlage	307
(aa)	Streit um die eigenständige Bedeutung des Kriteriums	307
(bb)	Stellungnahme	309
(c)	Bedeutung der Voraussetzung grenzüberschreitender Dimension	314
(aa)	Verhältnis zum Grundsatz der Subsidiarität	314
(bb)	Einschränkung der Reichweite jeder einzelnen Richtlinie	316
cc)	Der Katalog des Art. 83 Abs. 1 UAbs. 2 AEUV	318
(1)	Zur Kritik der Unbestimmtheit der aufgeführten Kriminalitätsbereiche	319
(2)	Die Möglichkeit der Katalogerweiterung nach Art. 83 Abs. 1 UAbs. 3 AEUV	323
dd)	Das Verhältnis der von Art. 83 Abs. 1 UAbs. 1 AEUV aufgestellten Kriterien zu der Aufzählung der Kriminalitätsbereiche in Art. 83 Abs. 1 UAbs. 2 AEUV	325
ee)	Das Erforderlichkeitskriterium	328
b)	Die strafrechtliche Annexkompetenz	330
aa)	Die Rechtsgrundlage	331
bb)	Die Beteiligung des Europäischen Parlamentes	332
cc)	Der Strafrechtsangleichung zugängliche Gebiete	334
(1)	Zeitliches Vorgehen der nichtstrafrechtlichen Harmonisierung	334
(2)	Quantität und Qualität der nichtstrafrechtlichen Harmonisierung	335
(3)	Sonstige Einschränkungen	337
dd)	Die Unerlässlichkeit	338
(1)	Großzügige Auslegung	338
(2)	Restriktive Auslegung	339
(3)	Stellungnahme	341
ee)	Die Problematik der Instrumentalisierung von Strafrecht	347
c)	Das Verhältnis zwischen Art. 83 Abs. 1 und Art. 83 Abs. 2 AEUV	349

d) Angleichung durch Mindestvorschriften zur Festlegung von Straftaten und Strafen	351
aa) Handlungsform: Richtlinie	352
bb) Das Modell der Angleichung durch Mindestvorschriften – Regelungsdichte von Richtlinien	353
(1) Festlegung von Straftaten	354
(a) Allgemeines	354
(b) Wieviel muss die EU regeln?	357
(c) Wieviel darf die EU regeln? – Ein Blick auf Vorgaben zum Allgemeinen Teil	360
(2) Festlegung von Strafen	362
(a) Allgemeines	362
(b) Was darf die EU regeln? – Ein Blick auf mögliche Vorgaben zu Strafarten und zur Mindeststrafhöhe	363
(3) Grundlegende Kritik an der Angleichung durch Mindestvorschriften – Keine Grenzziehung „nach oben“	366
e) Das Notbremseverfahren	370
aa) Wesen und Funktion	370
bb) Voraussetzung: Berührung grundlegender Aspekte einer nationalen Strafrechtsordnung	372
f) Weitere Ermächtigungsgrundlagen zur Strafrechtsharmonisierung	378
aa) Art. 79 Abs. 2 lit. c und lit. d AEUV	378
(1) Art. 79 Abs. 2 lit. d AEUV	379
(2) Art. 79 Abs. 2 lit. c AEUV	380
bb) Art. 114 AEUV	382
cc) Art. 352 AEUV	382
dd) Art. 325 Abs. 4 AEUV	383
E. Abschließende Bewertung: Die Strafrechtsharmonisierung in der Europäischen Union nach Lissabon	384
I. Ausweitung oder Einschränkung der strafrechtlichen Unionskompetenzen?	384
1. Auffassung des BVerfG und wissenschaftlicher Meinungsstand	384
2. Stellungnahme	386

II. Kritik an den strafrechtlichen Harmonisierungskompetenzen als Ausdruck grundlegender Bedenken	389
III. Grenzen der Harmonisierungskompetenzen und ihre Prüfung	393
IV. Abschließende Überlegungen zur Instrumentalisierung von Strafrecht	398
1. Gründe und Grenzen einer Instrumentalisierung von Strafrecht	398
2. Plädoyer für das strafrechtsspezifische Schonungsgebot	400
 4. Kapitel: <i>Originäre Strafrechtsetzungskompetenz der Europäischen Union</i>	 402
A. Art. 325 Abs. 4 AEUV	402
I. Der Schutz der Finanzinteressen als Anliegen der Europäischen Union	403
II. Historische und systematische Einordnung des Art. 325 AEUV	406
III. Voraussetzungen der Ermächtigungsnorm	408
1. Finanzielle Interessen der Europäischen Union	408
2. Betrügereien	409
IV. Die Zuweisung einer Strafrechtsetzungskompetenz	413
1. Der strafrechtliche Vorbehalt des Art. 280 Abs. 4 Satz 2 EGV	414
2. Die Reichweite der Ermächtigung nach Art. 325 Abs. 4 AEUV	415
a) Setzung supranationalen Strafrechts	416
aa) Meinungsstand	416
(1) Ablehnung einer originären Strafrechtsetzungskompetenz der Europäischen Union	416
(2) Befürwortung einer originären Strafrechtsetzungskompetenz der Europäischen Union	417
bb) Stellungnahme	420
(1) Begrifflichkeiten	420
(2) Binnensystematik des Art. 325 AEUV	423
(3) Systematik der Grundlagenverträge	425
(4) Einführung von Art. 86 AEUV	425
(5) Dokumente des Verfassungskonvents	427

(6) Streichung des Strafrechtsvorbehaltes	430
(7) Auslegung nach Sinn und Zweck – Gedanke des effet utile	431
(8) Ergebnis	434
(9) Anmerkung: Kriterien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit	434
b) Angleichung nationaler Straftatbestände	436
3. Das Verhältnis von Art. 325 Abs. 4 AEUV zu Art. 83 Abs. 2 AEUV	437
4. Analoge Anwendung des Notbremseverfahrens?	440
a) Strafrechtsetzung	440
b) Strafrechtsangleichung	443
c) Ergebnis	444
B. Weitere Ermächtigungsgrundlagen zur Setzung supranationalen Strafrechts?	445
I. Art. 86 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 AEUV	445
1. Zur Europäischen Staatsanwaltschaft	445
2. Zu einer möglichen Strafrechtsetzungskompetenz in Art. 86 AEUV	446
II. Art. 79 Abs. 2 lit. c und lit. d AEUV	448
III. Art. 33 AEUV	449
C. Abschließende Bewertung: Die originäre Strafrechtsetzungskompetenz der Europäischen Union	451
<i>5. Kapitel: Abschließende Betrachtung und Blick in die Zukunft</i>	455
A. Das Europäische Strafrecht nach dem Vertrag von Lissabon – Aufarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse	455
I. Strafrechtsharmonisierung im Rahmen des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	456
II. Strafrechtsetzung zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union	457
III. Die europarechtliche Einordnung: Das Raumkonzept und die Demokratiefrage	458
1. Strafrechtskompetenzen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	458
2. Europäische Demokratie und Europäisches Strafrecht	460
IV. Der Subsidiaritätsgrundsatz und das Europäische Strafrecht	461
1. Die besondere Bedeutung des Subsidiaritätsgrundsatzes auf dem Gebiet des Strafrechts	461

2. Zusammenstellung ausgewählter Erkenntnisse mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip	463
V. Der strafrechtsspezifische Schonungsgrundsatz	464
B. Ein Blick in die Zukunft – Wohin wird die Reise gehen?	464
<i>Literaturverzeichnis</i>	469